

# Wie gemein ist das Volk? Über Pegida, MEI, Ökopop und die Ängste, die man ernst nehmen muss

Peter Schneider

Meine Damen und Herren

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung zu Ihrer Tagung.

Zunächst möchte ich mich für den etwas gar rundumschlagenden Titel meines Beitrags entschuldigen. Einen Titel muss man ja in der Regel zu einem Zeitpunkt formulieren, wenn man – jedenfalls ich – höchstens erst eine vage Ahnung davon hat, was man eigentlich sagen möchte. Meinen Titel habe ich am 21. Dezember 2014 eingereicht, nicht ganz ein Jahr, nachdem die Initiative gegen die Masseneinwanderung sehr knapp angenommen, und drei Wochen, nachdem die Ecopop-Initiative mit grossem Mehr abgelehnt worden waren. Es war ausserdem die Hochzeit der Montags-Demonstrationen, welche die Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes in Deutschland veranstalteten, und der mit Verve geführten Diskussionen darüber, ob «die Politik» überhaupt noch die «Ängste der Bevölkerung» – in der Schweiz spricht man etwas unbefangener vom «Volk» – ernst nehme und wie dieses Ernstnehmen auszusehen habe.

Inzwischen würde ich meinen Titel selber mit dem fragenden Kommentar «Geht's vielleicht auch eine Nummer kleiner?» versehen. Ja, geht es, lautet meine heutige Antwort darauf. Man kann nämlich durchaus über die politische und gesellschaftliche Situation besorgt sein, deren Symptome die eben genannten Phänomene und Ereignisse sind, ohne seinerseits gleich den Untergang des Abendlandes und der Schweizer Politik an die Wand zu malen. Bagatellisieren sollte man sie gleichwohl nicht. Dazu darf man freilich nicht zum Mittel der Verklärung der politischen Kultur der Vergangenheit greifen. Die Einführung des Schächtverbots und die Schwarzenbach-Initiative waren auch nicht gerade lustige politische Ereignisse. Ich zitiere dazu gern Michel Foucaults Sätze: «Die Veränderungen, die unter unseren Augen stattfinden und uns zuweilen auch entgehen, sollten uns nicht nostalgisch werden lassen. Es genügt, wenn wir sie ernst nehmen, das heisst, wenn wir erkennen, wohin wir gehen, und wir deutlich machen, was wir in der Zukunft nicht akzeptieren wollen.»

Ich habe mich immer wieder mal darüber geäussert, dass ich die Minarett-Initiative für den politischen Sündenfall des letzten Jahrzehnts halte. Dieser Auffas-

sung bin ich immer noch. Ihr Ausgang gilt gemeinhin als Ausdruck einer weitverbreiteten Besorgnis der Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklung unseres Landes. In Deutschland und in Frankreich wurde sie von der nationalen Rechten mit Begeisterung aufgenommen, und es wurde das Bedauern geäußert, dass man selber leider nicht über Instrumente der direkten Demokratie verfüge, mit denen das Volk sein Unbehagen äussern und seinen Widerspruch zur «Politik» der «Herrschenden» artikulieren könne. Aus dem rein symbolischen Charakter dieser Abstimmung – bei schweizweit vier existierenden Minaretten – haben weder die Initianten noch ihre prominenten Befürworter und Befürworterinnen je ein Hehl gemacht.

Wenn aber Politik zur symbolischen Übersprungshandlung wird, wird politisch alles möglich. Ist die politische Vernunft erst ramponiert, agiert es sich ganz ungeniert. In einem Tagi-Interview über das «weibliche Unbehagen in Sachen Islam» hat Julia Onken z. B. gesagt, dass «die hohe Stimmbeteiligung und das Resultat zeigen, dass ein enormer Ärger bei den Leuten vorhanden war. In der anonymen Abstimmung drückten die Leute ihren Frust aus ...» Das ist dasselbe Erklärungsmuster, mit dem jugendliche Schläger ihrem Sozialarbeiter verklickern, warum sie unbedingt ein paar Passanten zusammenschlagen mussten.

Auch das Irrationale hat seine innere Logik. Solche Privat-Logiken aufzudecken und ihre Entstehung zu begreifen, ist tatsächlich das tägliche Brot eines Psychoanalytikers. Aber ging es hier tatsächlich um unbewusste Konflikte und verschobene Ängste? Vielleicht muss man die ganze Geschichte in einer ganz anderen Perspektive anschauen: Die Initiative wurde möglicherweise nicht angenommen, obwohl die Argumente dafür blöd und widersprüchlich waren, sondern gerade deshalb. Die 57 Prozent Ja-Stimmer wären somit gar keine Ansammlung von tief verängstigten Menschen, die man nun behutsam dort abholen muss, wo sie mit ihren Nöten und Sorgen stehen; sie bilden vielmehr so etwas wie einen Abstimmungs-Flashmob, eine heterogene Ad-hoc-Spassguerilla an der Urne. Es kostet uns nichts – für die Anti-Minarett-Initiative zu stimmen ist so günstig wie das Bier bei Aldi –, aber «es git gueti Luune».

Der Ausgang der Anti-Minarett-Initiative hat gezeigt, dass politischer Eskapismus offenkundig kein Privileg der üblichen Verdächtigen aus SVP und AUNS bzw. kleiner Grüppchen linker Weltverbesserer ist, welche eine McDonald's-Filiale abfackeln, um das Weltklima zu retten. Die Maxime «legal, illegal, scheissegal» (Hauptsache symbolisch!) hat hier eine (nicht nur) bürgerliche Mehrheit gefunden.

Die Annahme der Anti-Minarett-Initiative hat in der Folge die Schweiz nicht sonderlich erschüttert. Die Befürworter waren zufrieden, bei der Umsetzung haben sich, soweit ich weiss, keinerlei Probleme ergeben, die Schweizer Muslime haben das Resultat leise zähneknirschend geschluckt und selbst Nora Illi, in

Deutschland neben Roger Köppel ein gern eingeladenen Talkgast, hat davon abgesehen, sich aus Protest bei Maischberger in die Luft zu sprengen.

Folgenreicher war und ist die Annahme der Anti-Masseneinwanderungs-Initiative. Mit knapper Mehrheit wurde eine Initiative angenommen, von der man bis heute nicht weiss, wie man sie umsetzen kann, ohne die Verträge mit der EU – die bilaterale Lösung, die man nach der Anlehnung des EWR-Beitritts gefunden hatte – zu gefährden. Oder besser: ob eine solche Umsetzung überhaupt möglich ist. Die Initiative zeugte von einer gehörigen Portion Mut und einer ebensolchen Portion an Willen zur nationalen Eigenständigkeit. Man könnte auch sagen: Sie imponierte durch den in ihr enthaltenen Mutwillen. Darf man nun aus der hohen Ablehnung der Ecopop-Initiative schliessen, das Volk habe es so radikal nun auch wieder nicht gemeint bzw. es sei mittlerweile selber erschrocken über seine Mehrheitsentscheidung, und die Umsetzung der Anti-Masseneinwanderungs-Initiative solle daher am besten Jenny Holzers bekanntem Truismus folgen: Protect me from what I want?

Was kommt demnächst auf uns zu? Das sind die Durchsetzungsinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer und die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative. Beide zielen darauf, den Spielraum bei der Umsetzung einer Initiative einzuschränken bzw. so weit wie möglich zu eliminieren. Der Konflikt zwischen nationalem Recht und internationalem Recht und rechtlichen Verpflichtungen soll vollständig zugunsten der nationalen Rechtsetzung aufgelöst werden. Schauen wir uns an, wie dies im Fall der Selbstbestimmungsinitiative von der Initiatorin, der SVP, begründet wird. Ich zitiere von der SVP-Website:

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in der Schweiz das letzte Wort. [...] Diese bewährte Ordnung garantiert Rechtssicherheit und Stabilität und ist damit auch eine wichtige Rahmenbedingung für einen attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort.

#### **Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sind jedoch bedroht:**

Politiker, Beamte und Professoren wollen, dass das Schweizer Volk nicht mehr das letzte Wort hat. Sie möchten die Volksrechte einschränken.

[...]

Der Bundesrat, die anderen politischen Parteien, das Bundesgericht sowie die Klasse politiker stufen die Bestimmungen des internationalen Rechts (Völkerrecht) höher ein als jene in unserer Verfassung.

#### **Die Folgen für uns Schweizer:**

Rechtssicherheit und Stabilität werden in Frage gestellt.

Ich möchte zwei Punkte aus diesen Sätzen herausgreifen, die ich für besonders bemerkenswert halte. Zum einen, wer hier offenbar in einer Carl-Schmitt'schen Freund-Feind-Logik aus der Volksgemeinschaft exkommuniziert wird, um anschliessend dem übriggebliebenen Rest des Volkes die volle Volkssouveränität zuzusprechen: Politiker, Beamte, Professoren zum einen, Bundesrat, die anderen politischen Parteien, das Bundesgericht zum anderen.

Etwas weniger auffällig, aber nicht weniger bedeutsam, ist die Betonung der Rechtssicherheit, die in dieser Argumentation assoziiert wird mit dem Ausschluss möglicher Rechtskonflikte. Dieser Punkt ist deshalb bemerkenswert, weil er einer Auffassung von Recht, das in sich selbst konflikthafthaft ist, diametral entgegengesetzt ist. In seinem zum Klassiker gewordenen Aufsatz von 1946 «Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht» schreibt Gustav Radbruch:

Der Positivismus hat in der Tat mit seiner Überzeugung «Gesetz ist Gesetz» den deutschen Juristenstand wehrlos gemacht gegen Gesetze willkürlichen und verbrecherischen Inhalts. Dabei ist der Positivismus gar nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Geltung von Gesetzen zu begründen. Er glaubt, die Geltung eines Gesetzes schon damit erwiesen zu haben, daß es die Macht besessen hat, sich durchzusetzen. Aber auf Macht läßt sich vielleicht ein Müssen, aber niemals ein Sollen und Gelten gründen. Dieses läßt sich vielmehr nur gründen auf einen Wert, der dem Gesetz innewohnt. Freilich: einen Wert führt schon jedes positive Gesetz ohne Rücksicht auf seinen Inhalt mit sich: es ist immer noch besser als kein Gesetz, weil es zum mindesten Rechtssicherheit schafft.

Aber Rechtssicherheit ist nicht der einzige und nicht der entscheidende Wert, den das Recht zu verwirklichen hat. Neben die Rechtssicherheit treten vielmehr zwei andere Werte: Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit. In der Rangordnung dieser Werte haben wir die Zweckmäßigkeit des Rechts für das Gemeinwohl an die letzte Stelle zu setzen. Keineswegs ist Recht alles das, «was dem Volke nützt», [...] Wo ein Widerstreit zwischen Rechtssicherheit und Gerechtigkeit, zwischen einem inhaltlich anfechtbaren, aber positiven Gesetz und zwischen einem gerechten, aber nicht in Gesetzesform gegossenen Recht entsteht, liegt in Wahrheit ein Konflikt der Gerechtigkeit mit sich selbst [...] vor. Diesen Konflikt bringt großartig das Evangelium zum Ausdruck, indem es einerseits befiehlt: «Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat», und doch andererseits gebietet, «Gott mehr zu gehorchen als den Menschen».

Man muss sich also gut überlegen, ob der erste Satz unserer Verfassung («Im Namen Gottes des Allmächtigen!») im Lichte der Selbstbestimmungsinitiative überhaupt haltbar ist oder ob Gott nicht wie die Politiker, Beamten und Professoren eine volksfremde Grösse darstellt, die in einer direkten Volksdemokratie nichts zu suchen hat.

Der Rechtspositivismus<sup>1</sup>, den die Selbstbestimmungs-Initiative auf die Mehrheitsmacht des um Politiker, Beamte, andere Parteien und Professoren bereini-

gten Volkes gründen möchte, will dem Recht seine immanente Konflikthaftigkeit austreiben. Oder anders ausgedrückt: In der Selbstbestimmungsinitiative feiert der Rechtspositivismus eine Orgie der Selbstgerechtigkeit im eigentlichen Wortsinn – die Spannung zwischen Recht und Gerechtigkeit als rechtsfortbildendes Moment kommt darin zum Erliegen.

Und ich jetzt auch; ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Peter Schneider, Prof. Dr., Psychoanalytiker, Hochschuldozent, Satiriker und Kolumnist;  
ps@peterschneider.info*

#### **Anmerkung**

- 1 In der Diskussion hat mich Andreas Kley darauf aufmerksam gemacht, dass meine Darstellung des Rechtspositivismus gelinde gesagt arg unhistorisch ausgefallen ist. Bekanntlich seien gerade Rechtspositivisten wie Kelsen und Nawiasky entschiedene Gegner der nationalsozialistischen Ideologie gewesen und habe die nationalsozialistische Rechtslehre grosses Gefallen an der Dynamik gefunden, die der Naturrechtsgedanke in das Recht bringe. Ich danke ihm sehr für diesen Hinweis, streue diesbezüglich Asche auf mein Haupt und bitte Sie, dies als warnendes Beispiel dafür zu lesen, wie man trotz anti-autoritärem Gestus in der Absicht, beim Publikum zu punkten, allzusehr auf eine Autorität, in diesem Falle Radbruch, sich verlässt.